
Von: willy-brandt-schule.norderstedt@schule.landsh.de
Gesendet: Freitag, 21. August 2020 12:13
An: Thomas.Kuhn@schule.landsh.de
Betreff: WG: wichtige Vorab-Information: Pflicht zum Tragen von MNB in Schulen

Von: Kraft, Alexander (MBWK) <Alexander.Kraft@bimi.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 21. August 2020 11:47
An: Mangels, Kirsten (MBWK) <Kirsten.Mangels@bimi.landsh.de>
Betreff: wichtige Vorab-Information: Pflicht zum Tragen von MNB in Schulen

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund zahlreicher Anfragen, möchte ich – im Vorgriff auf die zu erwartenden Änderung der Corona-BekämpfungsVO zur Frage der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in Schulen – folgende Hinweise geben:

1. Es gab in den Schulen in Schleswig-Holstein bisher keine Pflicht zum Tragen von MNB. Das MBWK hatte lediglich im Hinblick auf die Situation von Reiserückkehrer*innen aus dem Sommerurlaub dringend empfohlen, MNB in der Schule zu tragen, weil dies Infektionsgefahren (durch Tröpfcheninfektion) vorbeugt.
2. Einige Schulen haben in ihren Hygieneplänen schuleigene Regelungen zu einer Pflicht zum Tragen von MNB hinterlegt für die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien. Nach Einschätzung des Gesundheits- und Bildungsministeriums war dies rechtmäßig auf der Grundlage von § 36 Infektionsschutzgesetz. Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig müssen wir davon ausgehen, dass die bisherige Rechtsauffassung von Gesundheits- und Bildungsministerium nicht mehr trägt, Schulen hätten eine ausreichende Rechtsgrundlage um in eigener Entscheidung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu verhängen.
3. Ab Montag, den 24.08.2020 wird daher die Corona-BekämpfungsVO eine entsprechende Pflicht an Schulen vorsehen. Diese VO wird bis dahin beschlossen werden. Sie erhalten die VO unmittelbar nach Beschlussfassung im Laufe des Wochenendes bzw. werden diese auch im Internetportal der Landesregierung finden.
4. Die Schulen müssen bitte weitere Entscheidungen zum Vorgehen abwarten, bis die VO vorliegt. Feststeht, dass eine Pflicht zum Tragen von MNB in den Unterrichtsräumen explizit nicht vorgesehen sein wird. Ein solche Pflicht kann auch nicht durch die Schulen geregelt werden. Freiwillig können Mund-Nasen-Bedeckungen jederzeit getragen werden.
5. Die weiteren Dokumente wie der Rahmenhygieneplan, die FAQ zu MNB usw. werden baldmöglichst angepasst.

Es besteht bis kommenden Montag keine Veranlassung für schulische Regelungen im Vorgriff auf die Verordnungsänderung.

Viele Grüße
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

T +49 431 988-2203
F +49 431 988-617-2203
alexander.kraft@bimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.